

Einladung zur 138. ordentlichen Generalversammlung der Metall Zug AG

Freitag, 9. Mai 2025, 17:00 Uhr

Türöffnung ab 16:15 Uhr

Im ZUGORAMA der V-ZUG AG, Baarerstrasse 124, 6300 Zug

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024

1.1 Vorlage des Geschäftsberichts 2024 mit Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung: Gemäss den gesetzlichen Vorgaben werden der Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung der Generalversammlung jährlich zur Genehmigung vorgelegt. Die Ernst & Young AG, Zug, hat als gesetzliche Revisionsstelle in ihren Berichten an die Generalversammlung die Genehmigung der Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 ohne Einschränkungen empfohlen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung: Der Vergütungsbericht der Metall Zug AG (Seiten 78 bis 84 im Geschäftsbericht, verfügbar unter <https://metallzug.ch/investoren/berichterstattung>) wird der Generalversammlung jährlich zur Konsultativabstimmung vorgelegt. Die Ernst & Young AG, Zug, hat als gesetzliche Revisionsstelle den Vergütungsbericht 2024 geprüft und in ihrem Bericht an die Generalversammlung mitgeteilt, dass dieser gemäss ihrer Beurteilung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

1.3 Vorlage des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024 (Nachhaltigkeitsbericht)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 (Nachhaltigkeitsbericht) zu genehmigen.

Erläuterung: Der Bericht über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsbericht) der Metall Zug AG (Seiten 30 bis 62 im Geschäftsbericht, verfügbar unter <https://metallzug.ch/investoren/berichterstattung>) wird jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt und gibt gemäss den gesetzlichen Anforderungen Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns 2024:

Gewinnvortrag	CHF	37'936'352
Jahresgewinn	CHF	9'937'533
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	47'873'885
Ausschüttung Bardividende:		
pro Namenaktie Serie A: CHF 2.00 brutto	CHF	3'897'280
pro Namenaktie Serie B: CHF 20.00 brutto	CHF	5'102'720
Total Bardividende ¹	CHF	9'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	38'873'885

¹ Per 31. Dezember 2024 hält die Metall Zug AG keine eigenen Aktien. Aufgrund von möglichen Veränderungen im Bestand von eigenen Aktien bis zum Datum des Dividendenabgangs kann das ausschüttungsberechtigte Aktienkapital variieren und somit auch die ausgeschüttete Dividende.

Bei Zustimmung der Generalversammlung zum Antrag des Verwaltungsrats wird die Bardividende voraussichtlich am Donnerstag, 15. Mai 2025 («Payment Date»), überwiesen. Aktionärinnen und Aktionäre, die am Montag, 12. Mai 2025, Aktien der Metall Zug AG halten, sind zum Erhalt der Bardividende berechtigt. Ab Dienstag, 13. Mai 2025, werden die Aktien der Metall Zug AG Ex-Bardividende gehandelt.

Erläuterung: Die Generalversammlung beschliesst über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Festsetzung der Dividende. Der Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der Dividende basieren auf der von der Ernst & Young AG, Zug, als gesetzliche Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

3 Konsultativabstimmung über die Einzahlung von CHF 450'000 zu Lasten der Jahresrechnung 2025 in den Greenhouse Gas Fund für CO₂-kompensierende oder andere Massnahmen im Bereich Nachhaltigkeit

Der Verwaltungsrat beantragt im Rahmen einer Konsultativabstimmung, dass zu Lasten der Jahresrechnung 2025 ein Betrag von CHF 450'000 (entspricht 5% der vorgeschlagenen Dividendenausschüttung) in den von der Tochtergesellschaft Tech Cluster Zug AG geführten Greenhouse Gas Fund einbezahlt wird zur Verwendung für CO₂-kompensierende oder andere Massnahmen im Bereich Nachhaltigkeit.

Erläuterung: Die Metall Zug Gruppe hat seit 2018 einen gruppeninternen Greenhouse Gas Fund implementiert. Um die Geschäftsbereiche zu incentivieren, Treibhausgasemissionen bei Geschäftsentscheiden miteinzubeziehen und zu reduzieren, wurde eine gruppeninterne, vertraglich geregelte CO₂-Abgabe von CHF 120 pro emittierter Tonne CO₂ vereinbart, die in den Greenhouse Gas Fund fliesst. Mit den Mitteln im Greenhouse Gas Fund sollen klimaschutzwirksame Massnahmen der Metall Zug Gruppe und anderer angeschlossener Gesellschaften unterstützt werden. Mit dem vorliegenden Konsultativantrag an die Generalversammlung sollen zusätzliche Mittel zu Lasten der Jahresrechnung 2025 in den Greenhouse Gas Fund einbezahlt werden, um das Potenzial dieses Instruments zu erhöhen und die Unterstützung der Aktionärinnen und Aktionäre für das Anliegen der Reduktion von Treibhausgasemissionen zu sichern. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine solche Einlage in den Greenhouse Gas Fund zu Lasten der Jahresrechnung der Metall Zug AG während insgesamt maximal fünf Jahren zu tätigen und dies jeweils jährlich neu zu beantragen. Die Einzahlung von 5% der vorgeschlagenen Dividendenausschüttung in den Greenhouse Gas Fund wurde bereits an den Generalversammlungen 2023 und 2024 beantragt und konsultativ genehmigt.

4 Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung stellt eine Befugnis der Generalversammlung dar. Mit der Erteilung der Entlastung erklären die Gesellschaft und die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 genehmigen und die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für der Generalversammlung bekannte Geschäftsvorfälle nicht verantwortlich machen werden.

5 Wahlen

5.1 Wiederwahlen Mitglieder Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt je einzeln die Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats von

5.1.1 Martin Wipfli

5.1.2 Dominik Berchtold

5.1.3 David Dean

5.1.4 Bernhard Eschermann

5.1.5 Claudia Pletscher²

für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

² Als statutarisch vorgesehene Vertreterin der Namenaktionäre Serie B im Verwaltungsrat wird Claudia Pletscher vorgeschlagen.

Erläuterung: Die bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrats wurden für eine Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 9. Mai 2025 gewählt und treten alle zur Wiederwahl an. Martin Wipfli ist seit 2010, Dominik Berchtold und Claudia Pletscher seit 2019, Bernhard Eschermann seit 2022 und David Dean seit 2023 Mitglied des Verwaltungsrats der Metall Zug AG. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind alle nicht exekutiv tätig, haben nie der Geschäftsleitung der Metall Zug AG angehört und stehen in keinen wesentlichen Geschäftsbeziehungen zur Metall Zug Gruppe. Weitere Informationen zu beruflichem Hintergrund und Tätigkeiten finden sich im Corporate Governance-Bericht und im Vergütungsbericht (Seiten 64 bis 77 und 78 bis 84 im Geschäftsbericht, verfügbar unter <https://metallzug.ch/investoren/berichterstattung>).

5.2 Neuwahl Mitglied Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl als Mitglied des Verwaltungsrats von Sandrine Zweifel für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Prof. Dr. Sandrine Zweifel (48, Schweizer Staatsbürgerin) ist Netzhautspezialistin sowie stellvertretende Klinikdirektorin der Augenklinik am Universitätsspital Zürich. Nach ihrem Medizinstudium an der Universität Basel und ihrer Facharztausbildung in der Schweiz absolvierte Sandrine Zweifel ein klinisches und Forschungsstipendium in New York, USA. Seit 2022 ist sie Titularprofessorin an der Universität Zürich. Sie ist zudem Mitglied in verschiedenen nationalen und internationalen ophthalmologischen Organisationen. Sandrine Zweifel hat nie der Geschäftsleitung der Metall Zug AG angehört und steht in keinen wesentlichen Geschäftsbeziehungen zur Metall Zug Gruppe. Mit ihrer Neuwahl als Mitglied des Verwaltungsrats der Metall Zug AG soll zusätzliches fachspezifisches Wissen aus der Ophthalmologie im Verwaltungsrat vertreten sein.

5.3 Wiederwahl Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Martin Wipfli wurde für eine Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 9. Mai 2025 als Verwaltungsratspräsident gewählt und tritt zur Wiederwahl an. Er hat das Amt des Präsidenten seit dem 1. September 2019 inne und wurde 2010 erstmals in den Verwaltungsrat der Metall Zug AG gewählt.

5.4 Wiederwahlen Mitglieder Personal- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt je einzeln die Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses von

5.4.1 Dominik Berchtold

5.4.2 Bernhard Eschermann

für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Dominik Berchtold und Bernhard Eschermann wurden für eine Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 9. Mai 2025 als Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses gewählt und treten zur Wiederwahl an. Der Vorsitz des Personal- und Vergütungsausschusses wird durch den Verwaltungsrat bestimmt. In der laufenden Amtsperiode nimmt Dominik Berchtold dieses Amt wahr.

5.5 Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, Zug, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Blum & Partner AG wurde für eine Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 9. Mai 2025 als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt und tritt zur Wiederwahl an. Die Blum & Partner AG übt dieses Mandat ununterbrochen seit 2010 aus und hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, über die für dessen Ausübung erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen.

5.6 Wiederwahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zug, als Revisionsstelle der Metall Zug AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, d.h. für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: Die Ernst & Young AG, Zug, wurde für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. für das Geschäftsjahr 2024, als Revisionsstelle gewählt und tritt zur Wiederwahl an. Die Ernst & Young AG übt dieses Mandat ununterbrochen seit 2006 aus und hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, über die für dessen Ausübung erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen. Der leitende Revisor, Christoph Michel, übt das Mandat seit 2020 aus.

6 Genehmigung Vergütungen

6.1 Fixe Vergütung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, den Betrag von CHF 1'200'000 zu genehmigen, welcher als Gesamtbetrag für die fixe Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats in der Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Verfügung steht.

Erläuterung: Das Honorar des Verwaltungsrats für die anstehende Amtsdauer wird gemäss Art. 25c der Statuten und in Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen der Generalversammlung prospektiv zur Genehmigung vorgelegt. Der Betrag lag im Vorjahr bei CHF 900'000. Der im Vorjahresvergleich höhere Gesamtbetrag von CHF 1'200'000 umfasst sämtliche Vergütungselemente an die Mitglieder des Verwaltungsrats und basiert auf der Annahme, dass sich die Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats nach der Generalversammlung um ein weiteres Mitglied erhöht und enthält zudem eine Reserve. Eine generelle Erhöhung der Verwaltungsrats honorare ist nicht geplant. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Vergütungsbericht offengelegt (Seiten 78 bis 84 im Geschäftsbericht, verfügbar unter <https://metallzug.ch/investoren/berichterstattung>).

6.2 Fixe Vergütung Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Betrag von CHF 800'000 zu genehmigen, welcher als Gesamtbetrag für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2026 zur Verfügung steht, vorbehältlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 25c der Statuten.

Erläuterung: Die fixe Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 wird gemäss Art. 25c der Statuten und in Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen prospektiv der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Betrag liegt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei CHF 800'000. Der Betrag basiert auf der Annahme, dass sich die Geschäftsleitung 2026 weiterhin aus zwei Mitgliedern zusammensetzen wird. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht offengelegt (Seiten 78 bis 84 im Geschäftsbericht, verfügbar unter <https://metallzug.ch/investoren/berichterstattung>).

6.3 Variable Vergütung Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 100'000 für die variable Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Die variable Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 wird gemäss Art. 25c der Statuten und in Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen retrospektiv der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Betrag liegt im Vergleich zum Vorjahr leicht höher (CHF 75'000). Die Einzelheiten und konkrete Erläuterungen zur variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 und zu den Grundlagen der Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht offengelegt (Seiten 78 bis 84 im Geschäftsbericht, verfügbar unter <https://metallzug.ch/investoren/berichterstattung>).

7 Verschiedenes

Zug, den 11. April 2025

Für den Verwaltungsrat

Martin Wipfli, Präsident

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle ist in elektronischer Form in deutscher und englischer Sprache verfügbar unter <https://metallzug.ch/investoren/berichterstattung> und liegt während 20 Tagen vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft, Industriestrasse 66, 6300 Zug, zur Einsichtnahme auf. Ein Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2024 liegt dieser Einladung bei. Der umfassende Geschäftsbericht wird nicht mehr gedruckt. Ein Ausdruck des Geschäftsberichts kann bestellt werden via die E-Mail-Adresse investorrelations@metallzug.ch.

Diese Einladung zur Generalversammlung ist in deutscher Sprache in elektronischer Form einsehbar unter <https://metallzug.ch/investoren/generalversammlung>. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich für einen elektronischen Versand der Einladung zur Generalversammlung eingeschrieben haben, erhalten diese Einladung ausschliesslich per E-Mail.

Durchführung, Eintrittskarten, Fragen

Die Generalversammlung wird im üblichen Rahmen physisch im ZUGORAMA in Zug durchgeführt, gefolgt vom traditionellen Abendessen. Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären der Metall Zug AG wird, zusammen mit dieser Einladung zur Generalversammlung, eine Anmeldekarte zugestellt. Stimmberechtigt sind die am Freitag, 2. Mai 2025, nach Börsenschluss im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre der Metall Zug AG (Stichtag). Vom Montag, 5. Mai 2025, bis und mit Freitag, 9. Mai 2025, werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien der Metall Zug AG. Die Zutrittskarten werden nach Rücksendung der Anmeldekarte ab Montag, 28. April 2025, an die angegebene Adresse zugestellt.

Wir möchten Ihnen als Aktionärinnen und Aktionäre zudem die Möglichkeit bieten, Fragen auch im Vorfeld zu stellen, welche entgegengenommen und anlässlich der Generalversammlung beantwortet werden unter Angabe von Name und Wohnort der entsprechenden Aktionärin oder des entsprechenden Aktionärs im Protokoll. Bitte wenden Sie sich dazu an Frau Bettine Killmer, Telefon +41 58 768 60 50 oder E-Mail investorrelations@metallzug.ch. Eingaben werden bis am Donnerstag, 8. Mai 2025, um 11:59 Uhr (Mittag) entgegengenommen.

Vollmachten

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen können oder wollen, ist eine Vertretung wie folgt möglich:

- mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Bevollmächtigten (siehe Anmeldekarte);
- mittels Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Blum & Partner AG, Rechtsanwälte und Notare, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Dominik Frei, Chamerstrasse 2, 6302 Zug. Blum & Partner AG wird gemäss den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bitte beachten Sie folgende Information betreffend rechtsgültige Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
 - Die Weisungserteilung kann durch das schriftliche Vollmachtsformular (Anmeldekarte) erfolgen oder Sie können Ihre Weisung auch elektronisch erteilen auf <https://metallzug.netvote.ch>. Das netvote-Portal ist bis am Donnerstag, 8. Mai 2025, um 11:59 Uhr (Mittag) geöffnet. Ihre persönlichen Login-Daten können Sie der Anmeldekarte entnehmen.
 - Bei Blankounterzeichnung, Nichtankreuzen von allgemeinen oder einzelnen Weisungsfeldern auf dem Vollmachtsformular (Anmeldekarte) erteilen Sie Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben. Dies gilt auch für nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen sowie für neue Verhandlungsgegenstände.

Anreise

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der aktuellen Bauarbeiten auf dem Areal die Parkplätze direkt vor dem ZUGORAMA für die Generalversammlung der Metall Zug AG am 9. Mai 2025 leider nicht zur Verfügung stehen. Bitte reisen Sie wenn möglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an. Anderenfalls können Sie kostenlos die Parkplätze im Parkhaus Mobility Hub Zug Nord nutzen (Industriestrasse 61, 6300 Zug). Das ZUGORAMA ist von dort in rund 5 Gehminuten erreichbar. Zudem wird wie im Vorjahr ein Shuttle-Bus zum ZUGORAMA und zurück zum Parkhaus verkehren. Bei Fragen oder speziellen persönlichen Anforderungen melden Sie sich gerne bei uns unter der Telefonnummer +41 58 768 60 50.

Hinweis

Die Metall Zug AG bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung ihrer Datenschutzerklärung, verfügbar unter: <https://www.metallzug.ch/datenschutzerklaerung>.